

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE), der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2026)

zum Thema:

Städtepartnerschaften zwischen Berlin und Warschau sowie anderen polnischen Städten

und **Antwort** vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26362
vom 12.Juni 2026

über Städtepartnerschaften zwischen Berlin und Warschau sowie anderen polnischen
Städten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat von Berlin der Städtepartnerschaft von Berlin mit Warschau sowie der Städtepartnerschaften von acht Berliner Bezirken mit zehn Städten in Polen für die deutsch-polnischen Beziehungen bei? Wie begründet sich diese Bedeutung?

Zu 1.: Die seit 1991 bestehende Städtepartnerschaft mit Warschau wird vom Land Berlin als eine der wichtigsten internationalen Partnerschaften der Hauptstadt verstanden. Sie verbindet die besondere historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Polen mit einer strategischen Zusammenarbeit in zentralen Zukunftsfragen Europas. Die Partnerschaft umfasst heute Themen der Politik, Resilienz, Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Innovation, Mobilität, Klimaschutz, Kultur und Zivilgesellschaft. Warschau wird dabei als dynamische, innovative und wirtschaftsstarke europäische Metropole und wichtiger Partner für die Weiterentwicklung Berlins wahrgenommen.

Zahlreiche Senatsverwaltungen pflegen eigenständige Kooperationen mit der Stadt Warschau. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert seit Beginn der Partnerschaft den Verwaltungsaustausch durch Führungskräfte- und Fachseminare und arbeitet mit Warschau insbesondere zu Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung zusammen. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt arbeitet mit Warschau bei Fragen zu nachhaltiger Mobilität, Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und Stadtgrün sowie im Ausbau der verkehrlichen, insbesondere schienengebundenen,

Verbindungen zwischen beiden Hauptstädten zusammen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hebt die enge wirtschaftliche und technologische Vernetzung hervor, insbesondere in den Bereichen Start-ups, Innovationsförderung, Cybersecurity, Optik und Photonik, Quantentechnologien, Raumfahrt, Schienenverkehrstechnik und Clusterkooperationen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betrachtet Warschau neben Paris als wichtigsten internationalen Bildungspartner Berlins und setzt auf Schulpartnerschaften, Verwaltungskooperationen, Lehrkräfteaustausch sowie gemeinsame Projekte im Rahmen des Weimarer Dreiecks. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen fördert den fachlichen Austausch zu Fragen der Stadtentwicklung und unterstützt die Partnerschaft durch Hospitationen und direkte Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen beider Städte.

Auch die Bezirkspartnerschaften mit polnischen Städten sind wichtige Bestandteile der engen Beziehungen nach Polen, insbesondere da sie den Austausch breit in der Stadtgesellschaft verankern und die deutsch-polnische Verständigung nachhaltig stärken.

2. Wie erfolgt(e) seitens der Landesverwaltung die aktive Einbeziehung in die Aktivitäten des Landes Berlin selbst (gemeint sind nicht die Aktivitäten anderer Berliner Akteure) im Rahmen des 35jährigen Jubiläums Berlin - Warschau und des polnisch-deutschen Nachbarschaftsvertrages der beiden Berliner Bezirke, die eine Städtepartnerschaft mit einem Warschauer Bezirk pflegen? Zu welchen eigenen Aktivitäten des Landes Berlin unter Federführung der Landesverwaltung im Rahmen des 35jährigen Jubiläums Berlin - Warschau im Jahr 2026 wurden offizielle Vertreter*innen aus den beiden Berliner Bezirken eingeladen, die eine Städtepartnerschaft mit einem Warschauer Bezirk pflegen, bzw. was ist in 2026 noch geplant?

Zu 2.: Die für Städtepartnerschaften zuständigen Referenten der Berliner Bezirke sind seit Jahren eng in die landesseitigen Strukturen eingebunden und werden regelmäßig zu deutsch-polnischen Netzwerktreffen sowie zu einem von der Senatskanzlei ausgerichteten Austauschformat für die international Tätigen der Berliner Verwaltungen und zu EU-Referentenrunden eingeladen. In diesem Jubiläumsjahr hatte eine gemeinsame Veranstaltung das Thema Polen als Schwerpunkt und bot u.a. allen Bezirken die Möglichkeit, über ihre Aktivitäten zu berichten und Synergien zu identifizieren. In diesem Rahmen wurden die Berliner Bezirke auch in die Arbeiten zur Erneuerung des Memorandum of Understanding zur Bildungszusammenarbeit zwischen Berlin und Warschau von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingebunden und zur Mitgestaltung der Partnerschaft, insbesondere im Bereich der Schulpartnerschaften, eingeladen. An der im März 2026 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe veranstalteten Wirtschaftskonferenz „Berlin-Warsaw: Strengthening the European Innovation Corridor“ waren die Bezirke Treptow-Köpenick und Lichtenberg in die Vorbereitung eingebunden und beteiligten sich mit eigenen Vertretungen und einem Informationsstand. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen war im Interreg-B-Projekt „MECOG-CE“ Projektpartner mit Warschau. Im veröffentlichten Aktionsplan zur Governance der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wurde die Rolle der Berliner Bezirke berücksichtigt.

Darüber hinaus gab es wiederholt eine Mitfinanzierung durch die Senatskanzlei von partnerschaftsbezogenen internationalen Projekten der Bezirke. Über aktuelle Aktivitäten, Programme und Entwicklungen im Bereich Polen werden die Bezirke zudem kontinuierlich durch einen entsprechenden Newsletter informiert. In den kommenden Monaten sind mehrere Jubiläumsveranstaltungen zu Warschau - Berlin geplant, zu denen breit eingeladen werden wird. Zusätzlich finden unregelmäßig individuelle Abstimmungs- und Koordinationstermine zwischen der Senatskanzlei und den Bezirken sowie der Partnerschaftsvereine statt.

3. Auf welche Weise wurden die beiden Berliner Bezirke, die eine Städtepartnerschaft mit einem Warschauer Bezirk pflegen, in den Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in Warschau am 8. und 9. April 2026 einbezogen? Welche politischen Vertreter*innen der beiden Berliner Bezirke, die eine Städtepartnerschaft mit einem Warschauer Bezirk pflegen und welche Vertreter*innen der aktiven deutsch-polnischen Berliner Zivilgesellschaft wurden seitens des Senats zum Besuch eingeladen? Welche haben an dem Besuch teilgenommen?

Zu 3.: Der Besuch des Regierenden Bürgermeisters in Warschau am 8. und 9. April 2026 stand schwerpunktmäßig im Zeichen der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit, Verteidigung und urbane Resilienz. Vor diesem Hintergrund war die Delegation auf die fachlichen Schwerpunkte der Reise ausgerichtet. Aus Berlin nahmen neben der politischen Delegation lediglich drei Wirtschaftsvertreter teil, deren Mitwirkung dem wirtschaftspolitischen Fokus der Reise entsprach.

4. Bei welchen offiziellen Delegationsbesuchen aus Warschau, die der Senat von Berlin in den letzten zwei Jahren in Berlin empfing, wurde das Wandbild zum Gedenken an den Warschauer Aufstand im August 1944 besucht, das von deutschen und polnischen Jugendlichen erstellt wurde und im Ortsteil Adlershof zu besichtigen ist?

Zu 4.: Es fand in den letzten zwei Jahren kein offizieller Delegationsbesuch aus Polen statt. Die Senatskanzlei hat 2024 eine deutsch-polnische Jugendbegegnung kofinanziert, in deren Rahmen das Wandbild zum Warschauer Aufstand entstanden ist.

5. Welche Auffassung vertritt der Senat von Berlin hinsichtlich der Wertigkeit von landesseitigen und bezirksseitigen Städtepartnerschaften?

Zu 5.: Der Senat misst landes- und bezirksseitigen Städtepartnerschaften gleichermaßen hohe Bedeutung bei. Die landesseitigen Städtepartnerschaften schaffen einen wichtigen politischen Kooperationsrahmen für die fachliche Zusammenarbeit und eine gemeinsame Werte- und Interessenvertretung. Die formale Städtepartnerschaft ermöglicht als höchste Integrationsstufe bilateraler Zusammenarbeit den langfristigen Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und Kooperationsstrukturen in für beide Seiten relevanten Handlungsfeldern.

Maßgeblich für den Erfolg von Städtepartnerschaften – sowohl auf der Landes-als auch auf der Bezirksebene – ist die Qualität und Kontinuität der konkreten Zusammenarbeit zwischen den Städten. Partnerschaften entfalten ihren Wert vor allem durch eigeninitiativ entwickelte Projekte, Begegnungen und Kooperationen vor Ort. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung bezirklicher Partnerschaften liegt bei den Bezirken selbst. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu den internationalen Beziehungen. Der Senat unterstützt die bezirklichen Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten mit den beispielhaft aufgeführten Maßnahmen (siehe Antwort auf Frage 2).

Berlin, den 30. Juni 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund /
Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten und Internationales